

Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG**(mind. 14 Tage vor dem Termin des Vorhabens anzuzeigen!!!)**

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

 Erstanzeige Änderungsanzeige

Stadtverwaltung Niesky

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz) 14626370

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

Angaben zur natürlichen Person

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zur Juristischen Person

Name

Handelsregisternummer

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person

Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebsbeginns

Besonderer Anlass

Betriebszeit (Zeitraum - Datum, Wochentag, Uhrzeit von – bis)

Verabreichung von

 Speisen nichtalkoholische Getränke alkoholische Getränke Personal- und Gästetoiletten vorhanden, wenn ja Anzahl:**Datum / Unterschrift des Anzeigenden****Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt.**

Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.